Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4146

09. 03. 89

Sachgebiet 7833

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Frau Saibold, Frau Flinner, Frau Garbe, Kreuzeder und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 11/3846 —

Tierschutzbericht 1989

Bericht über den Stand der Entwicklung des Tierschutzes

Bis die tierquälerische Massentierhaltung zugunsten einer bäuerlichen Landwirtschaft mit flächengebundener Tierhaltung abgeschafft ist, muß den Verbrauchern/innen anhand eindeutiger Kennzeichnung eine einfache, sichere und gezielte Auswahl aus dem Angebot ermöglicht werden. Da die weitaus überwiegende Mehrzahl der am Markt befindlichen Produkte aus Massentierhaltung stammt, ohne daß dies breiten Teilen der Bevölkerung bekannt ist, dient die Kennzeichnung „Aus Massentierhaltung" auch der Bewußtseinsbildung. Produkten aus bäuerlichen und/oder ökologischen Betrieben eröffnen sich damit neue Marktchancen.

Der Bundestag wolle beschließen:

A. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, daß – solange tierquälerische Massentierhaltung gesetzlich noch zugelassen und praktiziert wird –

1. Produkte und Teile von Produkten aus Massentierhaltung nur mit der Kennzeichnung „Aus Massentierhaltung" in Verkehr gebracht werden dürfen. Massentierhaltung liegt dann vor, wenn der Viehbesatz pro Betrieb 100 Vieheinheiten überschreitet (entsprechend dem Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten nach dem Futterbedarf nach den Werten des Bewertungsgesetzes entsprechend dem Stand vom 1. Januar 1982. Eine Änderung dieses Umrechnungsschlüssels ist ausgeschlossen). Die absolute Bestandsobergrenze pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche liegt bei 2,5 Vieheinheiten bei Festmistverfahren bzw. behandelter Gülle;

2. die Kennzeichnung von Herkunftsland und Region bei Fleisch und Eiern verbindlich vorgeschrieben wird.

B. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EG-Ebene für eine entsprechende europaweite Regelung einzusetzen.

Bonn, den 9. März 1989

Frau Saibold
Frau Flinner
Frau Garbe
Kreuzeder
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Seit vielen Jahren bemühen sich bewußte Verbraucher/innen, Produkte aus Massentierhaltung zu vermeiden, da die Massentierhaltung Menschen, Tiere und Umwelt schädigt. Umwelt-, Verbraucher- und Tierschutzorganisationen aber auch der Verbraucherausschuß beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten fordern deshalb eine Kennzeichnung solcher Produkte, insbesondere nach dem wiederholten Mißbrauch von Hormonen, Wachstumsförderern und anderen Tierarzneimitteln.

Massentierhaltung bedingt den prophylaktischen Medikamenteneinsatz und die erhöhte Verwendung von therapeutischen Mitteln. Sie begünstigt den Mißbrauch von Tierarzneimitteln und Wachstumsförderern; rückstandsbelastete und minderwertige Produkte sind die Folge. Massentierhaltung ist zudem tierquälerisch und somit ethisch nicht zu verantworten. Schließlich verursacht sie eine Reihe von irreparablen Umweltschäden (Wasser, Boden, Luft). Da sie sich großenteils auf Futtermittelimporte aus der Dritten Welt stützt, fördert sie die Ausbeutung dieser Länder.

Insbesondere vor dem Hintergrund von Wachstumsförderer- und Umweltskandalen verbessert die Kennzeichnung von Herkunftsland und -region die Produkttransparenz entscheidend.

Mit dem Abbau der Grenzkontrollen im Hinblick auf den gemeinsamen europäischen Binnenmarkt fallen auch viele Vorschriften zum Gesundheitsschutz bzw. werden verwässert, während gleichzeitig die in anderen EG-Ländern praktizierten Tierhaltungs- und Fütterungsarten mit zum Teil hohem Aufwand chemischer Hilfsmittel beibehalten werden. Bei Einführung einer europaweiten Kennzeichnungsregelung bezüglich der Herkunft von Produkten können die Konsumenten/innen gezielt einheimische Produkte auswählen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333